

Hausordnung

(Stand August 2016)

An unserer Schule sollen alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken, damit ungestörtes Lernen und Arbeiten möglich ist.

Wir beginnen den Montag (Jahrgangsstufen 5 bis 8) bzw. den Freitag (alle anderen Jahrgangsstufen) mit einer Morgenandacht, die Bestandteil der ersten Unterrichtsstunde ist.

Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ruhe

Gegenseitige Achtung, Höflichkeit und Besonnenheit gestalten das Zusammenleben für alle angenehm und verträglich. Rücksichtnahme, Fairness und ein freundlicher Umgangston helfen uns, Konflikte zu vermeiden.

Durch Ruhe in den Gängen und in den Klassenzimmern bei Lehrerwechsel, in der Pause, in Freistunden und in der Mittagspause vermeiden wir unnötigen Stress und fördern eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Wer Bewegung braucht oder mit Mitschülern spielen möchte, kann dies im Pausengelände tun.

Das Schulgelände

Das Schulgelände besteht aus den Schulgebäuden und den dazugehörigen Weg- und Pausenflächen. Hier gelten die Bestimmungen dieser Hausordnung. Der Aufenthaltsbereich für die Pausen ist die gelb-schraffierte Fläche.

Verhalten auf dem Schulgelände

Folgende Regeln sollen allen Lehrkräften und jedem Schüler bekannt sein:

- Wir wünschen uns eine angemessene Bekleidung. Individualität und eigener Stil sind ausdrücklich erwünscht und willkommen, aber so, dass Anstand und Sitte nicht verletzt werden.
- Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player, mobiler CD-Player und ähnliche Geräte) müssen sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. Für die Benutzung von Mobilfunktelefonen muss in jedem Einzelfall die Genehmigung einer Lehrkraft eingeholt werden. Eine Ausnahmeregelung besteht für die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe von Gymnasium und FOS: Diese dürfen ihre Mobilfunktelefone in Pausen in ihrem Klassenzimmer nutzen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Freistunden nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern grundsätzlich nicht erlaubt. Die Schüler verbringen die Pausen bei trockenem Wetter im Pausenhof. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Wer nach einer Pause nicht in seinem Klassenzimmer Unterricht hat, holt sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn das erforderliche Arbeitsmaterial aus seinem Klassenzimmer.
- Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler in den Klassenzimmern. Die Räume für den Fachunterricht werden auf kürzestem Wege aufgesucht. Während der Unterrichtszeit darf im Schulgebäude nicht ohne besondere Erlaubnis herumgelaufen werden.

Ordnung und Sauberkeit

Schulgebäude, Mobiliar und Lehrmittel sind schonend zu behandeln. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den eigenen Platz im Klassenzimmer und in anderen Unterrichtsräumen verantwortlich. Alle sorgen dafür, dass das Klassenzimmer nach der letzten Stunde sauber und ordentlich verlassen wird.

Jede Klasse wird angeregt, ihr Zimmer in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung selbstverantwortlich auszugestalten. Am Schuljahresende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Es ist ein Gebot der Fairness, dass dem Hausmeister und dem Reinigungspersonal die Arbeit so leicht wie möglich gemacht wird.

Schäden werden unverzüglich der Klassenleitung gemeldet. Für absichtliche oder grob fahrlässige Verunreinigungen, Beschädigungen und Zerstörungen haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

Zur Schonung der Umwelt vermeiden wir unnötigen Müll und trennen den Abfall.

In den Toiletten ist größte Reinlichkeit selbstverständlich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

- Die Klassenordner wechseln wöchentlich. Sie reinigen nach jeder Schulstunde die Tafel.
- Dem Energiedienst obliegt es, innerhalb der Klassengemeinschaft auf einen sorgsamen Umgang mit Energie (Heizung, Licht) und Wasser sowie auf ein angenehmes Raumklima (Temperatur, Belüftung) zu achten.
- Die Klassengemeinschaft sorgt im Klassenzimmer für Ruhe und Ordnung bis zum Eintreffen einer Lehrkraft.
- Die Schüler sind verpflichtet, sich täglich vor Beginn des Unterrichts und am Ende der 2. Pause über Veränderungen im Stundenplan zu informieren.

Die Klassenfächer vor dem Sekretariat dürfen ausschließlich von den Klassenbuchführern eingesehen oder entleert werden.

Sicherheit auf dem Schulgelände

Wir streben ein friedliches und risikoarmes Miteinander an und wollen Gefahren so gut wie möglich fernhalten.

- Gänge und Treppen sind keine Spiel- und Rennbahnen.
- Während der Pausen halten sich die Schüler nur im dafür ausgewiesenen Pausengelände auf. Dieses Gelände umfasst nicht den gesamten Schulbereich und ist in den Klassenzimmern auf einem Plan gekennzeichnet.
- Für Ballspiele im Pausengelände dürfen nur Softbälle verwendet werden.
- Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände mitzubringen ist nicht gestattet.
- Schneeball werfen ist im Schulbereich verboten.
- Schüler haben den Anordnungen aller Lehrkräfte unseres Schulzentrums zu folgen.

Die für die Sicherheit erlassenen Vorschriften sind zu beachten. Bei Feueralarm verlassen die Schüler das Schulgebäude entsprechend den dafür aufgestellten Fluchtplänen.

Da viele Schüler mit dem eigenen Verkehrsmittel in die Schule kommen, muss man auf folgende Regelung hinweisen:

- Fahrräder sind grundsätzlich in den Fahrradständern abzustellen und abzusperren.
- Das Fahren von Mofas und Motorrädern ist auf dem Schulgelände, auch vor der Laurentius-Kirche, verboten. Mopeds und Motorräder dürfen vor der Laurentius-Kirche abgestellt werden. Störungen und Gefährdungen sind dabei aber zu vermeiden.
- Schüler, die mit eigenem PKW zur Schule kommen, dürfen diesen nicht auf dem schuleigenen Parkplatz abstellen.

Rauchen und Drogen

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind untersagt. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet.